

# Informationsblatt für Bestandnehmer

## PERSÖNLICHE FAHRNISSE UND MÖBEL

Wir ersuchen Sie bis zu diesem Zeitpunkt das Objekt von Ihren persönlichen Gegenständen zu räumen, wobei bei Mietbeginn vorhandene d.h. im Mietvertrag als Inventar aufgelistete Einrichtungen (Herd, Abwasch, Heizung, Warmwasseraufbereitung, etc.) in funktionstüchtigem Zustand übergeben werden müssen. Einbauküchen können samt den Geräten in der Wohnung belassen werden. Ein eventuell vorhandenes Kellerabteil ist ebenfalls leer zurückzustellen.

## STROM UND GAS

Die Zählerstände für Strom und Gas werden durch die Hausverwaltung abgelesen und an Wien Energie übermittelt. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer Terminvereinbarung mit Wien Energie. Die Endabrechnung wird von Wien Energie erstellt und an Sie an die neue Wohnadresse übermittelt. \*)

## KAUTION

Sollte eine Kautionsvereinbarung im Mietvertrag vereinbart worden sein, wird diese für gewöhnlich nach Übergabe des Bestandsobjekts in ordentlichem, besenreinem Zustand sowie Weisung des Vermieters binnen 14 Werktagen zur Überweisung gebracht.

## UMBAUTEN

Sollten Umbauten getätigt worden sein, so benötigen wir die dafür erforderliche Genehmigung der Baupolizei (Bauanzeige, Baubewilligung) samt Einreichplan sowie eine Fertigstellungsanzeige.

## MIETRÜCKSTAND

Um Ihnen weitere Kosten unserer Rechtsabteilung zu ersparen, sind ein eventueller Mietrückstand oder sonstige offene Verbindlichkeiten bis zur Übergabe des Objekts nachweislich zu begleichen.

----- Bitte Ausfüllen und an Hausverwaltung retournieren -----

BENÖTIGTE KONTAKTDATEN ZUR UMMELDUNG STROM/GAS UND KAUTIONSREFUNDIERUNG	
VOR- / NACHNAME	
GEBURTSDATUM	
<u>NEUE</u> WOHNADRESSE	
TELEFON	
E-MAIL	
BANK / IBAN / BIC	